



Dorothee Schiwy
Sozialreferentin

Landeshauptstadt München
Direktorium, BA-Geschäftsstelle Süd
Vorsitzender des BA 7
Herr Keller
Meindlstr. 14
81373 München

Datum: 05.11.2024

Interims-Jugendzentrum für Sendling-Westpark zügig eröffnen!

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 06983 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 07 - Sendling-Westpark vom 27.08.2024

Sehr geehrter Herr Keller,

bei dem o. g. Antrag handelt es sich um eine laufende Angelegenheit der Verwaltung,
weswegen die Erledigung auf dem Büroweg erfolgt.

Zu Ihrem Antrag können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Dem Stadtrat sind im Kontext der Trägerschaftsvergabe zwei Beschlussvorlagen
(öffentlich/nichtöffentlich) vorzulegen, in denen das Verfahren und der entsprechende
Entscheidungsvorschlag dezidiert darzustellen sind.

Auf das längere Verfahren wurden Sie von Herrn Joelsen bereits in der E-Mail vom 03.07.2024
hingewiesen.

Die Vorschläge der Auswahlkommission sind in Form einer öffentlichen und nichtöffentlichen
Beschlussvorlage bereits erarbeitet und befinden sich in referatsinterner Abstimmung. Die
üblichen Verwaltungsabläufe nehmen einen Zeitraum von mindestens vier Monaten in
Anspruch.

Eine Vorlage für den Kinder- und Jugendhilfeausschuss ist für das erste Quartal 2025
vorgesehen.

Nach einer Entscheidung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses wird sich das
Sozialreferat/Stadtjugendamt umgehend mit dem Träger zusammensetzen, um die
vertraglichen und inhaltlichen Regelungen zu treffen. Sobald Konzepte feststehen, können
diese im Bezirksausschuss vorgestellt werden.

Das Trägerschaftsauswahlverfahren wurde bereits durchgeführt, da das Sozialreferat/Stadtjugendamt davon ausgegangen ist, dass mit dem Bauvorhaben in 2025 begonnen werden kann.

Das Kommunalreferat hat uns dazu Folgendes mitgeteilt:

„Mit Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 07.03.2023 wurde das Nutzerbedarfsprogramm und die Planung eines Interims-Jugendtreffs für den 7. Stadtbezirk, Sendling-Westpark, auf dem städtischen Grundstück an der Garmischer Straße entschieden. Diese Planungen wurden so weit fortgeführt, dass der Projektauftrag herbeigeführt werden konnte. Deshalb wurde die Finanzierung des Vorhabens vom Kommunalreferat zum Eckdatenverfahren 2025 angemeldet, jedoch nicht in den Eckwert aufgenommen. Das Projekt ist damit im Haushaltsjahr 2025 ff. nicht finanziert.

Eine erneute Anmeldung durch das Kommunalreferat zum Eckdatenverfahren 2026 ist vorgesehen. Eine Anmeldung zum Nachtragshaushaltsplan 2025 wird nicht erfolgen, weil dazu die Unabweisbarkeit der freiwilligen Maßnahme nicht begründet werden konnte.“

Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird daher, nach der Entscheidung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses zur Trägerschaftsvergabe, gemeinsam mit dem Träger versuchen, mit einem Mobilem Angebot im Stadtbezirk zu beginnen.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 06983 des Bezirksausschusses des 7. Stadtbezirkes vom 27.08.2024 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne an folgendes Gruppenpostfach wenden:
jugendarbeit.soz@muenchen.de.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Stefan Eckhardt
Stadtdirektor